

Lauterbach, 22.03.2019

Flurbereinigungsverfahren Grebenhain-Crainfeld, Vogelsbergkreis;
hier: Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

Im Flurbereinigungsverfahren von Grebenhain-Crainfeld, Vogelsbergkreis, wird zur **Bekanntgabe** des Flurbereinigungsplanes und zur **Anhörung** der Beteiligten gem. § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 BGB I S. 546 in der jeweils gültigen Fassung - in Verbindung mit § 5 Hessisches Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz vom 29.11.2010 (GVBl. I S. 426) in der derzeit gültigen Fassung – **der Anhörungstermin** anberaumt auf

Freitag, den 05. April 2019
um 10.00 Uhr im
„Dorfgemeinschaftshaus Crainfeld“
Im Haigen 3, in 36355 Grebenhain-Crainfeld

Zu diesem Termin werden geladen:

- Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren,
- alle Nebenbeteiligten gem. § 10 Nr. 2 FlurbG, insbesondere die Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung beschränken.

Der Flurbereinigungsplan Grebenhain-Crainfeld liegt an den nachfolgend genannten Tagen **zur Einsichtnahme und Auskunftserteilung** aus:

Montag, den 01. April 2019
in der Zeit von 9.00 - 12.00 Uhr und von 13.30 -17.00 Uhr
und
Dienstag, den 02. April 2019
in der Zeit von 9.00 - 12.00 Uhr und von 13.30 -15.00 Uhr im
„Dorfgemeinschaftshaus Crainfeld“
Im Haigen 3, in 36355 Grebenhain-Crainfeld

Bei Bedarf kann auch im **Amt für Bodenmanagement Fulda -Außenstelle Lauterbach-, Adolf-Spieß-Straße 34, Zimmer Nr. 243** Einsicht genommen werden, hierzu ist unter der Tel. Nr. 06641 / 9662 212 ein Termin zu vereinbaren.

Jedem Teilnehmer, Bevollmächtigten, Vertreter oder Pfleger wird ein Auszug aus dem Flurbereinigungsplan - Nachweis des Neuen Bestandes - zugestellt. Beteiligte, die an der Teilnahme zum Termin verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen, hierzu ist eine schriftliche Vollmacht erforderlich. Der Auszug ist zu dem Termin mitzubringen.

Eine Entschädigung für Zeitversäumnisse oder Verdienstausschlag durch die Wahrnehmung des Termins kann nicht gewährt werden.

Darüber hinaus ist die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes über den Link <http://www.hvbg.hessen.de/VF1009> abrufbar.

Wer keine Erläuterung des Flurbereinigungsplanes wünscht und keinen Widerspruch gegen den Flurbereinigungsplan vorzubringen hat, braucht zu dem Anhörungstermin nicht zu erscheinen.

Beteiligte, die Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan vorbringen wollen, werden auf folgende

Rechtsbehelfsbelehrung

hingewiesen:

Gegen den Flurbereinigungsplan steht den Beteiligten der Rechtsbehelf des Widerspruchs zu. Dieser kann im Anhörungstermin am 05. April 2019 oder innerhalb zwei Wochen danach

**beim Amt für Bodenmanagement Fulda, -Flurbereinigungsbehörde-
Adolf-Spieß-Straße 34, 36341 Lauterbach**

erhoben werden.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der

**Spruchstelle für Flurbereinigung
beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation,
Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden**

erhoben wird.

Der Lauf der Frist beginnt am 05. April 2019 nach dem Anhörungstermin. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Im Auftrag:

gez. Karl

(L.S.)

*Timo Karl
Verfahrensleiter*